

Nur digitaler Unterricht ist guter Unterricht?

Beitrag von „Seph“ vom 23. Dezember 2023 18:51

Zitat von Firelilly

Wenn Ärzt "erschwerte" Bedingungen haben, z.B. bei einer Magenspiegelung der Patient rülpst (ungelogen!), dann rechnen die 3,5 fachen Satz ab.

Wenn die Technik ausfällt und ich erschwerte Bedingungen habe, weil ich meinen Unterricht spontan umwerfen und improvisieren muss (ggf. ein Backup haben muss), wie rechne ich das ab? Achso, gar nicht?

Der Vergleich hinkt...mal abgesehen davon, dass es durchaus Ärzte geben mag, die aus absurdem Gründen eine überhöhte Rechnung auszustellen versuchen (ich kenne das bislang nur von einer großen Klinikette, die auf entsprechenden Hinweis die Rechnung zähneknirschend korrigierte), führen tatsächlich erschwerte Bedingungen zu längeren Behandlungsdauern als üblich, sodass der erhöhte Satz den Verdienstausfall durch weniger behandelbare Patienten oder einen Überstundenausgleich kompensiert. Als Lehrkraft führen erschwerte Bedingungen gerade nicht zu längeren Arbeitszeiten oder gar zu Verdienstausfällen und müssten daher auch nicht gesondert abgerechnet werden.

PS: Auch Ärzte müssen oft sehr spontan reagieren und improvisieren. Das schlägt sich nicht zwingend in einem anderen Abrechnungssatz nieder und gilt auch für den Umgang mit GKV-Patienten.